

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0096/2019/BV

Datum:
08.03.2019

Federführung:
Dezernat II, Vermessungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter- Straße

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2019

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	19.03.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße im Wohngebiet Rohrbach-Gewann See erhält den Namen „Friedrich-Ludwig-Sckell-Park“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Kosten für Beschilderung	circa 2500 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• aus Unterhaltung Außenanlagen beim Landschafts- und Forstamt (67), Kostenstelle 42126700 (ggf. teilweise aus Unterhaltung Straßen und Plätze beim Tiefbauamt (66), Kostenstelle 66306102)	circa 2500 Euro
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung macht einen neuen Benennungsvorschlag für die Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße, weil ihre Bedenken sowohl gegen gleichlautende Namen von Kätchen-Förster-Park und Kätchen-Förster-Weg als auch gegen eine Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs weiter bestehen. In der Begründung werden aber auch drei weitere Namen für eine Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs vorgeschlagen, die zwingend erforderlich wäre, sollte die Grünanlage trotz der Gegenargumente nach Kätchen-Förster benannt werden.

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 19.03.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Rohrbach vom 19.03.2019

3.1 Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße

Beschlussvorlage 0033/2019/BV

Herr Müller, als Mitarbeiter des Vermessungsamtes, erläutert nochmals die Beschlussvorlage und geht dabei insbesondere auf die Verwechslungsgefahr von Kätchen-Förster-Weg und Kätchen-Förster-Park ein. Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, priorisiert die Verwaltung weiterhin nicht die Benennung der Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße, in Kätchen-Förster-Park, sondern stellt Alternativen vor.

Im anschließenden Austausch macht der Bezirksbeirat deutlich, dass er weiterhin an der Namensgebung Kätchen-Förster-Park festhalten wolle.

Bezirksbeirätin Weidenheimer schlägt eine Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs vor, um damit Verwechslungen auszuschließen. Da es sich bei dem Weg um eine kurze Stichstraße zu einem Garagenhof handle, also keine Adressdaten damit verbunden seien, könne dies mit verhältnismäßig geringen Bedenken erfolgen. Eine Alternative könne zum Beispiel sein, den Weg an den bestehenden Schleifweg anzugliedern. Von diesem Weg zweige der Kätchen-Förster-Weg ab.

Um eine Vereinheitlichung herbeizuführen, sollte auch der Hans-Feigenbutz-Weg und der Traitteurweg an den Schleifweg angegliedert werden, da es sich dabei ebenfalls um kurze Stichstraßen zu einem Garagenhof handle.

Herr Müller macht nochmals deutlich, dass dies aus Verwaltungssicht nicht die beste Lösung sei, aber ein zur Not möglicher Ausweg darstelle, wenn an der Verwendung des Namens „Kätchen-Förster-Park“ für die Grünfläche festgehalten werden solle.

Bezirksbeirätin Weidenheimer überlegt, ob die wegfallenden Straßennamen vielleicht bei den Planungen zur Konversionsfläche Hospital Verwendung finden können. Bezirksbeirat Knauber unterstützt dies, da es sich besonders im Falle von Hans Feigenbutz um eine historische Persönlichkeit Rohrbachs gehandelt habe.

Herr Müller erwidert daraufhin, dass eine neue Nutzung von nicht mehr verwendeten Straßennamen frühestens nach circa fünf Jahren erfolgen könne, da es ansonsten zu großen Verwechslungsgefahren zwischen alter und neuer Lage kommen könne, zumal Ortsunkundige mit der Verlegung eines bestehenden Straßennamens nicht rechneten. Insofern scheide aufgrund des zeitlichen Horizonts eine Wiederverwendung der entfallenden Namen in der Konversionsfläche Hospital aus.

Bezirksbeirätin Becker schlägt vor, dass es vielleicht in einer später folgenden Bebauung der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village Möglichkeiten gebe, die alten Straßennamen wieder zu verwenden.

Aus der Mitte des Bezirksbeirats wird folgender **Antrag**, der von der Vorsitzenden Margin zur Abstimmung gestellt wird, formuliert:

Die Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße soll in Kätchen-Förster-Park benannt werden. Gleichzeitig sollen die drei Stichstraßen Traitteurweg, Hans-Feigenbutz-Weg und Kätchen-Förster-Weg dem bestehenden Schleifweg zugeordnet werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9:0:1 Stimmen

Infolge des Antrages ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung (Benennung der Grünanlage mit „Friedrich-Ludwig-Sckell-Park“) hinfällig und wird nicht zur Abstimmung gebracht.

Neuer Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Rohrbach:

Die Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße soll in Kätchen-Förster-Park benannt werden. Gleichzeitig sollen die drei Stichstraßen Traitteurweg, Hans-Feigenbutz-Weg und Kätchen-Förster-Weg dem bestehenden Schleifweg zugeordnet werden.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Beschlussempfehlung abgelehnt, neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019

23 **Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße** Beschlussvorlage 0096/2019/BV

Ein **Antrag** von Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0096/2019/BV) ist als Tischvorlage verteilt:

Die Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße soll Kätchen-Förster-Park benannt werden. Gleichzeitig sollen die drei Stichstraßen Traitteurweg, Hans-Feigenbutz-Weg und Kätchen-Förster-Weg dem bestehenden Schleifweg zugeordnet werden.

Zunächst weist Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des **Bezirksbeirates Kirchheim** vom 19.03.2019 und die dort wie folgt **geänderte Beschlussempfehlung** (wortgleich mit dem Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen) hin:

Die Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße soll in Kätchen-Förster-Park benannt werden. Gleichzeitig sollen die drei Stichstraßen Traitteurweg, Hans-Feigenbutz-Weg und Kätchen-Förster-Weg dem bestehenden Schleifweg zugeordnet werden.

Stadtrat Dr. Gradel erschließt sich nicht, warum von Seiten der Verwaltung bei einer Benennung der Grünanlage mit „Kätchen-Förster-Park“ die Notwendigkeit einer Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs gesehen werde. Aus seiner Sicht sei dies nicht nötig.

Erster Bürgermeister Odszuck führt aus, die Verwaltung befürchte eine Verwechslungsgefahr bei Nutzung von Navigations-Geräten. Es sei grundsätzlich ungünstig, wenn zwei ähnliche Namen für Straßen oder Plätze im Stadtgebiet genutzt würden, die nicht direkt nebeneinanderlägen.

Stadträtin Deckwart-Boller schließt sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Gradel an. Sie betont, man solle dem ausdrücklichen Wunsch des Bezirksbeirates Rohrbach folgen und den Park endlich Kätchen-Förster-Park benennen.

Aufgrund dieser Aussprache stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner nur den ersten Satz der Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Kirchheim zur Abstimmung:

Neue Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße soll Kätchen-Förster-Park benannt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt

Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2019

20 **Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße** Beschlussvorlage 0096/2019/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die vorangegangenen Beratungen im Bezirksbeirat Rohrbach vom 19.03.2019 und im Haupt- und Finanzausschuss vom 10.04.2019 und die Sicht der Verwaltung hin.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße im Wohngebiet Rohrbach-Gewann See in Friedrich-Ludwig-Sckell-Park zu benennen, sei in der Vorberatung abgelehnt und durch einen neuen Beschlussvorschlag (Benennung in Kätchen-Förster-Park) ersetzt worden.

Da es keinen Aussprachebedarf von Seiten des Gemeinderates gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die neue Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019 zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (neu):

Die Grünfläche an der Christian-Bitter-Straße soll Kätchen-Förster-Park benannt werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: neuer Beschlussempfehlung zugestimmt
Enthaltung 1

Begründung:

Bisheriges Verfahren

Am 10.07.2018 hat der Bezirksbeirat Rohrbach den Antrag gestellt, der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße im Wohngebiet „See“ den Namen „Kätchen-Förster-Park“ zu geben (0054/2018/AN).

Daraufhin hat die Verwaltung in der Informationsvorlage 0160/2018/IV und in der Bezirksbeiratssitzung am 10.10.2018 dargelegt, warum sie aufgrund des bestehenden, 200 Meter entfernt liegenden Kätchen-Förster-Wegs von einer erneuten Verwendung dieses Namens für die Grünanlage abrät.

Nachdem der Bezirksbeirat in der Sitzung am 10.10.2018 die Information zur Kenntnis genommen hat, befürwortet er weiterhin die Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße in „Kätchen-Förster-Park“ und hat die Verwaltung gebeten, das Verfahren anzugehen.

Die Verwaltung hält an ihren Bedenken gegen die Benennung des Parks gleichlautend wie ein Straßename in der näheren Umgebung fest und macht deshalb einen konkreten Beschlussvorschlag für einen anderen Namen der Grünanlage („Friedrich-Ludwig-Sckell-Park“). Falls trotzdem für den Namen „Kätchen-Förster-Park“ votiert wird, werden von der Verwaltung folgende drei Namen zur Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs vorgeschlagen:

1. Han-David-Weg
2. Konrad-Fischer-Weg
3. Peterhansweg

Nachfolgend werden die Vorschläge und die Bedenken der Verwaltung begründet. Um alle Entscheidungsgremien auf den gleichen Informationsstand zu bringen, wurden auch Inhalte der Informationsvorlage 0160/2018/IV in diese Vorlage integriert. Dadurch sind Wiederholungen zur Informationsvorlage 0160/2018/IV zu erklären.

1. Vorschlag der Verwaltung: Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße nach Friedrich Ludwig von Sckell, Beibehaltung des Kätchen-Förster-Wegs

Eine Benennung der Grünanlage mit einem völlig neuen Namen, der zu keiner Verwechslungsgefahr führt und auch keinen Aufwand einer Umbenennung erfordert, hält die Verwaltung für die beste Lösung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße nach dem berühmten kurpfälzisch-bayerischen Gartenbauarchitekten Friedrich Ludwig von Sckell (1750-1824) zu benennen, der Ende des 18. Jahrhunderts in Rohrbach den Park des Rohrbacher Schösschens auf dem Gelände der heutigen Thoraxklinik gestaltete. Diese Fläche liegt ungefähr 400 Meter von der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße entfernt, so dass ein starker Lokalbezug besteht. Zudem wurde von Sckell von Kurfürst Maximilian IV. Joseph, der selbst zwischen 1795 und 1799 im Rohrbacher Schösschen gewohnt hatte, zum Gartenbaudirektor für ganz Bayern ernannt.

Eine vergleichbare Frau mit ähnlich starkem Bezug zum Ort und gleichzeitig zu Parkanlagen allgemein konnte trotz intensiver Recherchen nicht gefunden werden.

Friedrich Ludwig von Sckell

Drucksache:

0096/2019/BV

00294504.doc

...

Friedrich Ludwig von Sckell wurde am 13. September 1750 in Weilburg an der Lahn geboren und starb am 24. Februar 1824 in München. Er entstammte einer großen Familie aus Gärtnern und Malern und wurde Gartenbauarchitekt, der Aufträge in Deutschland und Frankreich ausführte und zum führenden Vertreter des englischen Landschaftsgartens wurde, der den absolutistischen Barockgarten ablöste. Generationen von Gartenarchitekten wurden durch ihn geprägt. Zu seinen bekanntesten Werken zählen der Englische Garten und die Gärten von Schloss Nymphenburg sowie der Alte Botanische Garten in München.

Seine erste gärtnerische Ausbildung erhielt Sckell in der Hofgärtnerei in Schwetzingen, der Sommerresidenz des Kurfürsten Carl Theodor von der Pfalz. Von 1770 bis 1776 bildete er sich in Frankreich und England weiter. Als Kurfürst Carl Theodor 1778 seine Residenz nach München verlegte, blieb Sckell in Schwetzingen und plante zahlreiche Parks für verschiedene Auftraggeber in der Kurpfalz und darüber hinaus.

So gestaltete er auch den Park des Rohrbacher Schösschens, das von Karl August (1746-1795, ab 1775 Herzog von Pfalz-Zweibrücken) um 1770 als Jagdschloss errichtet worden war. Es gehört heute zum Komplex der Thoraxklinik, wie auch der heutige Park auf dem Gelände der Thoraxklinik Teil des ehemaligen Schlossgartens ist.

1792 wurde Sckell Nachfolger seines Vaters als Hoflustgärtner in Schwetzingen, und 1799, nach dem Tod Kurfürst Carl Theodors, von dessen Nachfolger Maximilian IV. Joseph zum Gartenbaudirektor für die Rheinpfalz und für ganz Bayern ernannt. Maximilian IV. Joseph war der jüngere Bruder Herzog Karl Augusts und hatte selbst zwischen 1795 und 1799 im Rohrbacher Schösschen gewohnt. Nach Maximilian Joseph ist bereits eine Straße in Rohrbach benannt.

1804 wurde Sckell Intendant der kurfürstlichen, ab 1806 königlichen Gärten in München und blieb dies bis an sein Lebensende. Er vollendete den Englischen Garten dort und gestaltete den Barockgarten von Schloss Nymphenburg in einen Landschaftsgarten um. Auch an der Planung der Münchner Stadterweiterung war er maßgebend beteiligt. 1808 wurde Sckell in den Ritteradel erhoben und zum außerordentlichen Mitglied der mathematisch-physikalischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ernannt. Seit 1967 wird von der Bayerischen Akademie der schönen Künste der Friedrich-Ludwig-von-Sckell-Ehrenring für herausragende Landschaftsarchitekten, Gartenhistoriker und verwandte Berufe verliehen, der als die höchste Auszeichnung in dem Fachgebiet gilt.

2. Antrag des Bezirksbeirats Rohrbach: Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße nach Kätchen Förster

Kätchen Förster

Katharina Barbara Förster (1789-1837) war Tochter des Küfermeisters Johann Georg Förster und seiner Frau Maria Barbara, geborene Astor. 1807 logierten die Brüder Joseph und Wilhelm von Eichendorff aus Lubowitz (Oberschlesien) studienhalber bei dem Bäcker Johann Jakob Förster, Kätchens Bruder, in der Heidelberger Vorstadt (heute Hauptstraße 59). Dort soll Kätchen den nur wenige Monate älteren Joseph kennen gelernt haben. Die Brüder Eichendorff trafen sich daraufhin häufig mit Freunden im „Roten Ochsen“ in Rohrbach (heute Rathausstraße 55), schräg gegenüber von Kätchens Elternhaus. Mit dem Gedicht „Klage“ soll Joseph von Eichendorff angeblich Kätchen gemeint haben. „Ach Gott, wem soll ich trauen, / Will sie mich nicht verstehn, / Tun all so fremde schauen, / Und alles muss vergehn. / Und alles irrt zerstreuet, / Sie ist so schön und rot, / Ich hab nichts, was mich freuet, / Ach wär ich lieber tot!“ Im Sommer 1808 verließ Eichendorff Heidelberg für immer, um 1814 standesgemäß zu heiraten. Kätchen sah ihn nie wieder, blieb ledig und starb 48jährig als Magd in der „Schwarzen Traube“, die ihr Bruder gekauft hatte, was heute das „Schnookeloch“ in der Haspelgasse 8 ist. Begraben wurde sie auf dem Peterskirchhof. (Quelle: Räter, Die Heidelberger Straßennamen)

Der Kätchen-Förster-Weg

Die Umsetzung dieses Vorschlags gestaltet sich, wie nachfolgend dargestellt, als schwierig. Ungefähr 200 Meter südlich der Grünfläche, die laut Antrag des Bezirksbeirats Rohrbach „Kätchen-Förster-Park“ genannt werden soll, zweigt der Kätchen-Förster-Weg vom Schleifweg nach Süden ab. Seinen Namen erhielt der Kätchen-Förster-Weg 1978 zusammen mit den anderen Straßen im Umlegungsgebiet „Rohrbach See“.

Verwechslungsgefahr bei Doppelbenennung

Eine Benennung der Grünanlage an der Christian-Bitter-Straße in „Kätchen-Förster-Park“ unter gleichzeitiger Beibehaltung des Namens „Kätchen-Förster-Weg“ kann zu Verwechslungen bei Ortsangaben führen. Dies hält die Verwaltung gerade bei Notfällen, in denen eine genaue Ortsbestimmung für eine schnelle Hilfe von Rettungsdiensten, Polizei oder Feuerwehr unerlässlich ist, nicht für verantwortlich. Der „Kätchen-Förster-Weg“ liegt ungefähr 200 Meter von dem Park an der Christian-Bitter-Straße entfernt. Diese Entfernung ist einerseits zu gering, als dass Ortsfremden sofort auffallen würde, dass der „Kätchen-Förster-Weg“ und ein „Kätchen-Förster-Park“ nicht am selben Ort liegen. Andererseits ist die Entfernung zu groß, als dass die beiden Orte als eine Einheit wahrgenommen werden könnten.

Passiert zum Beispiel in dem Park ein medizinischer Notfall, und der Notarzt wird zum „Kätchen-Förster-Park“ gerufen, dann besteht die Gefahr, dass der Arzt irrtümlich 200 Meter weiter zum Kätchen-Förster-Weg fährt, weil der Parkname kein Straßename und damit möglicherweise nicht in einem Navigationsgerät zu finden ist.

Um solche Verwechslungsgefahren auszuschließen, ist es zwingend erforderlich, im Falle einer Benennung der Grünanlage nach Kätchen Förster den bestehenden Kätchen-Förster-Weg umzubenennen.

Problematik einer Umbenennung einer bestehenden Straße

Aber auch eine Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs wäre aus Sicht der Verwaltung keine unproblematische Lösung. Immer wieder erreichen die Verwaltung Anträge von Einzelpersonen, Initiativen oder Organisationen mit dem Inhalt, bestimmte Persönlichkeiten mit einem Straßennamen in Heidelberg zu würdigen. Zum Teil ist dies auch mit konkreten Umbenennungswünschen für bestimmte Straßen verbunden. Grundsätzlich sollten bestehende Straßen aber nur dann umbenannt werden, wenn

1. neue Erkenntnisse den bisherigen Namensgeber als unwürdig erscheinen lassen, und der Name dadurch eine Belastung darstellt,
2. der Straßename seine Hauptfunktion, eindeutige Lagebezeichnungen zu ermöglichen und die Orientierung zu erleichtern, nur ungenügend erfüllt,
3. die Straße oder das Viertel, in dem die Straße liegt, durch Baumaßnahmen ihren Charakter völlig verändert haben und durch neue Nutzungen geprägt werden.

Wenn bestehende Straßen ohne diese klar definierten Gründe umbenannt werden, werden Präzedenzfälle geschaffen, die es der Verwaltung erschweren, gegenüber zahlreichen Antragstellern zu begründen, warum nicht auch andere, bedeutendere Straßen umbenannt werden sollen.

Mögliche Namen für eine Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs

Sollten sich die vorgenannten Argumente gegen eine Benennung des Parks in „Kätchen-Förster-Park“ nicht durchsetzen, würden sich für eine Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs Namen von lokal bekannten Personen aus der Rohrbacher Geschichte mit einer ähnlich begrenzten historischen Bedeutung wie Kätchen Förster anbieten, wie Han David, Konrad Fischer oder Peterhans.

2.1 Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs in „Han-David-Weg“

Han David (1765-1849), eigentlich Johann David Schmidt, war Feld-, Wald- und Jagdhüter in Rohrbach und ein Rohrbacher Original, der bekannt war für seine Aussprüche. Bei einer Treibjagd band er die Leinen der Hunde, die er zu führen hatte, aus Bequemlichkeit oder um die Hände für eine Tabakpfeife frei zu haben, an seinen Hosenlatz. Als durch den Hörnerklang die Jagd eröffnet wurde und die Hunde vorwärts rannten, rissen sie ihm seine Hose vom Leib. Später, um nicht ein ähnliches Missgeschick zu erleben, soll er auf die Frage, ob man die Hunde alle in den Wald lassen sollte, geantwortet haben: „Herr Owerferschder, mer losse die Hund' all nei, 's laut' scheener.“

Der Name von Han David war schon 1978 für eine Straßenbenennung im Baugebiet „Rohrbach See“ vorgesehen („Han-David-Weg“), in der Nähe zum Kätchen-Förster-Weg. Da das Baugebiet aber gegenüber der ursprünglichen Planung verkleinert wurde, kam der Han-David-Weg nie zur Verwirklichung, und der Kätchen-Förster-Weg blieb lediglich eine Zufahrt zu Garagen.

2.2 Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs in „Konrad-Fischer-Weg“

- Konrad Fischer (gestorben 1932), der „gelbe Dragoner“, war ein Rohrbacher Landwirt, Händler Hopfenstopfer und anderes mehr, der als humorvoll und trinkfest bekannt war und sich einige Streiche leistete. So diente er gerade bei den gelben Dragonern in Schwetzingen und war Stabstrompeter, als seine Einheit im Quartier in Handschuhsheim lag und gleichzeitig in Rohrbach ein neuer Bürgermeister gewählt wurde. Da dieser seinen Wählern wie üblich den Alkohol frei ausschenkte, ließ sich Konrad Fischer das nicht entgehen und entfernte sich unerlaubt nach Rohrbach, um dort auf das Wohl des neuen Bürgermeisters

zu trinken. Bei seiner Rückkehr mitten in der Nacht dachte er, es sei Zeit zum Wecken und warf im Rausch mit seiner Trompete die ganze Eskadron aus den Federn. Zur Strafe musste er die nächste Etappe nach Osterburken am folgenden Tag zu Fuß neben seinem Pferd zurücklegen. Wie berühmt Konrad Fischer damals in Rohrbach war, zeigte sich darin, dass man Flaschen des berühmten Weinjahrgangs 1911 anlässlich der Kerwe mit folgender Aufschrift auf den Etiketten versah: „Der Kunrad secht, mer trinke noch oons.“

2.3 Umbenennung des Kätchen-Förster-Wegs in „Peterhansweg“

- Peterhans war ein legendärer Rohrbacher Steinhauer, der nach dem Dreißigjährigen Krieg gemäß einer Übereinkunft einen schweren Steinblock so weit wie möglich in Richtung Kirchheim trug, bis er tot zusammenbrach, um damit gemäß einer Übereinkunft die Rohrbacher Gemarkung bis zu der Stelle, an welcher der Stein herunterfiel, zu vergrößern. Nachdem im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) sowohl Rohrbach als auch Kirchheim und die dazugehörigen Feldfluren verwüstet worden waren, kam es unter der wiederangesiedelten Bevölkerung zu Streitigkeiten wegen der Lage der Gemarkungsgrenze, da die alten Grenzmarkierungen nicht mehr auffindbar waren. Ein ausgehandelter Kompromiss sah vor, dass ein Rohrbacher Bürger einen zentnerschweren Stein soweit Richtung Kirchheim tragen sollte, bis er ihn nicht mehr halten konnte. Dort sollte die Gemarkungsgrenze sein. Der Steinhauer Peterhans schleppte den Stein weit über die bisherige Gemarkungsgrenze hinaus, bis er selbst tot zusammenbrach. Da seine Kräfte als übermenschlich angesehen wurden, gab man dem Grenzstein zwischen Rohrbach und Kirchheim den Namen „Höllenstein“. Die heutige Siedlung an der Gemarkungsgrenze trägt diesen Namen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
Keine.
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 10.04.2019 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019)